

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Töpfer/Herr Lidke
Datum:	08.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	08.01.2024	
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.01.2024	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	24.01.2024	
Stadtverordnetenversammlung	16.02.2024	

Klimaschutzkonzept der Stadt Lampertheim**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorliegende Klimaschutzkonzept.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.07.2021 den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie ein geeignetes Büro mit der Betreuung des Prozesses beauftragen soll. Entsprechende Fördergelder sollen aus dem Bundesprogramm Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement beantragt werden. Dieser Antrag wurde gestellt und es erfolgte auch die entsprechende Förderzusage.

Das Büro EnergyEffizienz GmbH aus Lampertheim konnte als Begleitung gewonnen werden und dieses hat zusammen mit dem Klimaschutzmanager das Klimaschutzkonzept erarbeitet, was nun zur Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.

Das vorliegende Klimaschutzkonzept stellt einen individuell angepassten Leitfaden aufbauend auf einer ausgiebigen Bestandsaufnahme dar. Es enthält folgende Bausteine:

Ist-Analyse (enthält sowohl eine qualitative Komponente in Form einer Bestandsanalyse als auch eine quantitative Komponente in Form einer Treibhausgas-Bilanz)

Potenzial- und Szenarienermittlung (Darstellung des technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Potenzials in den einzelnen Sektoren und die Gegenüberstellung eines Referenzszenarios mit einem Klimaschutzszenario)

Akteursbeteiligung (Beteiligung aller betroffenen Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Ziels, der dazu notwendigen Maßnahmen und dessen Durchführung)

Maßnahmenkatalog (enthält alle erarbeiteten Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen und dem Erreichen der gesetzten Klimaschutzziele dienen)

Verstetigungsstrategie (Erarbeitung konkreter Maßnahmenvorschläge, um den Klimaschutz dauerhaft in der Stadtverwaltung und der Kommune selbst zu verankern)

Controlling-Konzept (Top-down und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inkl. Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung)

Kommunikationsstrategie (führt auf, wie alle relevanten Akteure angesprochen, beteiligt und sensibilisiert werden können)

Diese Klimaschutzkonzept muss gemäß der Kommunalrichtlinie durch die politischen Gremien beschlossen werden, auch als Voraussetzung der Beantragung weiterer Fördergelder. Deshalb bittet die Verwaltung um Zustimmung zu diesem Klimaschutzkonzept.

Y. Töpfer	D. Lidke	G. Störmer
Klimaschutzmanager	FBL 65	Bürgermeister

Anhang
Klimaschutzkonzept

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden	

	Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		